

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3764

der Abgeordneten Dr. Andreas Bernig (Fraktion DIE LINKE) und Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 6/9252

### **Straf- und Gewalttaten in Brandenburg nach dem Definitionssystem "Politisch motivierte Kriminalität - rechts" (PMK-rechts) - Juni 2018**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Die Zahl rechtsextremistisch motivierter Straf- und Gewalttaten in Brandenburg bewegt sich nach wie vor auf einem hohen Niveau. Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und rechter Gewalt wird auch zukünftig ein Arbeitsschwerpunkt für alle demokratischen Kräfte sein. Um diese Arbeit in der Fläche zu erleichtern ist es notwendig, Brennpunkte rechtsextremistischer Gewalt möglichst zeitnah zu erkennen, um informiert und vorbereitet in die Auseinandersetzungen zu gehen.

1. Wie viele Straftaten wurden im Juni 2018 in dem Bereich "PMK-rechts" (Politisch motivierte Kriminalität - rechts) insgesamt registriert? Bitte auflisten nach:

- Gewalttaten,
- terroristischen Straftaten,
- Störungen der Totenruhe,
- Bildung einer kriminellen Vereinigung und
- sonstigen Straftaten?

zu Frage 1: Im Monat Juni 2018 (Stand: 24.07.2018) wurden im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) 99 politisch motivierte Straftaten im Phänomenbereich PMK -rechts- registriert. Der KPMD-PMK ist eine Eingangsstatistik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss einer ständigen Aktualisierung aufgrund von Nachmeldungen/Korrekturen im Ergebnis der Ermittlungen in den relevanten Strafverfahren. Die nachfolgende Tabelle enthält eine dezidierte Aufstellung gemäß der Anfrage.

Kategorie	Anzahl der Fälle Juni 2018
Gewaltdelikte	9
Terroristische Straftaten	0
Störung der Totenruhe gem. § 168 StGB	0
Bildung einer kriminellen Vereinigung	0
Sonstige Straftaten	90
<b>Gesamt</b>	<b>99</b>

Eingegangen: 22.08.2018 / Ausgegeben: 27.08.2018

2. Um welche Gewalttaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Herkunftsland der/s Opfer/s, Anzahl der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch ausgeprägt? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität (fremdenfeindlich, antisemitisch, Gewalt gegen Linke, Gewalt gegen sonstige politische Gegner) sind diese Taten zuzuordnen?

zu Frage 2: Im Referenzzeitraum wurden neun politisch rechtsmotivierte Gewaltstraftaten erfasst und als extremistisch bewertet. Eine dezidierte Aufstellung zu den weiteren Punkten der Fragestellung ist der Anlage zu entnehmen.

3. Sind der Landesregierung terroristische Straftaten bekannt, die in den Phänomenbereich PMK-rechts fallen? Wenn ja, um welche Taten, aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis und Datum, Herkunftsland der/s Opfer/s soweit möglich, Anzahl der Opfer und der Täter, eventuelle Organisation oder Kameradschaft, die hinter der Tat/den Tätern steht und um welche Straftat nach dem Strafgesetzbuch handelt es sich?

zu Frage 3: Der Landesregierung wurden im Monat Juni 2018 keine terroristischen Straftaten gemeldet, die in den Phänomenbereich PMK -rechts- fallen.

4. Sind der Landesregierung Störungen der Totenruhe bekannt geworden, die in den Phänomenbereich PMK-rechts fallen? Wenn ja, um welche Taten, aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis und Datum, Anzahl der Täter, eventuelle Organisation oder Kameradschaft, die hinter der Tat/den Tätern steht, handelt es sich?

zu Frage 4: Für Juni 2018 wurden der Landesregierung keine Straftaten gemäß § 168 StGB -Störung der Totenruhe- gemeldet, die in den Phänomenbereich PMK -rechts- fallen.

5. Sind der Landesregierung die Bildungen terroristischer und/oder krimineller Vereinigungen bekannt, die in den Phänomenbereich PMK- rechts fallen? Wenn ja, um welche Vereinigungen handelt es sich hierbei? Bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum des Bekanntwerdens. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Vernetzungen bzw. personellen Überschneidungen zu anderen rechten Strukturen, wie rechten Kameradschaften, Parteien o. ä.?

zu Frage 5: Der Landesregierung liegen im Phänomenbereich PMK -rechts- keine Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Bildung bzw. Existenz von terroristischen und/oder kriminellen Vereinigungen im Land Brandenburg für den Monat Juni 2018 vor.

6. Aus welchen Straftaten setzen sich die "sonstigen Straftaten" im Phänomenbereich PMK-rechts zusammen? Wie viele Delikte gab es in den jeweiligen Kategorien im Juni 2018?

zu Frage 6: Die nachfolgende Auflistung enthält eine Aufschlüsselung der in Beantwortung der Frage 1 aufgeführten 90 „sonstigen Straftaten“.

Bezeichnung der Straftat	Verletzte Rechtsnorm	Anzahl der Fälle
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB	69
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung	§ 126 StGB	1

von Straftaten		
Volksverhetzung	§ 130 StGB	7
Falsche Verdächtigung	§ 164 StGB	1
Beleidigung	§ 185 StGB	6
Nötigung	§ 240 StGB	2
Bedrohung	§ 241 StGB	1
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	2
Verstoß gegen Versammlungsgesetz		1
<b>Anzahl der sonstigen Delikte im Land BB</b>		<b>90</b>

7. Wie viele Nachmeldungen rechtsextremistisch motivierter Straftaten gab es bis zum 30. Juni für das Jahr 2018?

zu Frage 7: Der Landesregierung wurden bis zum Zeitpunkt der Erhebung für die Monate Januar bis Mai 2018 insgesamt 56 Straftaten nachgemeldet.

8. Wie viele dieser nachgemeldeten Straftaten waren Gewalttaten? Bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Delikt, Tatzeit, Tatort, Landkreis, Herkunftsland der/s Opfer/s, Anzahl der Opfer und der Täter, Tat nach dem Strafgesetzbuch angeben. Welche dieser Straftaten waren extremistisch ausgeprägt? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität (fremdenfeindlich, antisemitisch, Gewalt gegen Linke, Gewalt gegen sonstige politische Gegner) sind diese Taten zuzuordnen?

zu Frage 8: Bei den in der Antwort zu Frage 7 aufgeführten nachgemeldeten Straftaten handelt es sich in sechs Fällen um Gewaltstraftaten. Zu allen Fällen wurde bereits berichtet (KA Nr. 3426, Anlage 2 - Drs. 6/8618, KA Nr. 3505, Anlage 2 - Drs. 6/8829 und KA Nr. 3693, Anlage 2 - Drs. 6/9106).

#### **Anlage/n:**

1. Anlage

**Politisch motivierte Kriminalität -rechts-  
zu Frage 2: Gewaltdelikte -rechts-**

lfd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis/kreisfreie Stadt	Themenfelder	Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen	Anzahl der ermittelten Opfer	Herkunftsland der Opfer
1	09.06.2018	§ 223 StGB	Cottbus	Cottbus	gegen Asylbewerber/Flüchtlinge; fremdenfeindlich	1	1	Syrien
2	12.06.2018	§ 224 StGB	Eberswalde	Barnim	fremdenfeindlich	0	1	Türkei
3	13.06.2018	§ 224 StGB	Potsdam	Potsdam	gegen Asylbewerber/Flüchtlinge; fremdenfeindlich, islamfeindlich	2	2	Tschad, Syrien
4	16.06.2018	§ 224 StGB	Brandenburg a.d.H.	Brandenburg a.d.H.	gegen Asylbewerber/Flüchtlinge; fremdenfeindlich	2	2	Eritrea
5	16.06.2018	§ 224 StGB	Oranienburg	Oberhavel	gegen sonstige politische Gegner	1	1	unbekannt
6	17.06.2018	§ 223 StGB	Hennigsdorf	Oberhavel	gegen Asylbewerber / Flüchtlinge; Fremdenfeindlich	0	2	Afghanistan

**Politisch motivierte Kriminalität -rechts-  
zu Frage 2: Gewaltdelikte -rechts-**

lfd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis/kreisfreie Stadt	Themenfelder	Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen	Anzahl der ermittelten Opfer	Herkunftsland der Opfer
7	17.06.2018	§ 224 StGB	Rathenow	Havelland	fremdenfeindlich; Rassismus; Verherrlichung/Propaganda	4	1	Russische Föderation
8	18.06.2018	§ 224 StGB	Prenzlau	Uckermark	gegen Asylbewerber/Flüchtlinge; fremdenfeindlich; Rassismus	0	1	Syrien
9	27.06.2018	§ 223 StGB	Hennigsdorf	Oberhavel	fremdenfeindlich	0	1	Polen